Erweitertes Serviceangebot der Zahnärztekammer

Justiziarin berät Kammermitglieder

Wir sind für Sie da! lautet das Motto der Zahnärztekammer Berlin; und die Weiterentwicklung zu einem modernen Dienstleister für die Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte hat für den Vorstand der Zahnärztekammer, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchste Priorität. Dabei gilt es, die Balance zwischen hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung als Teil der Berliner Behördenfamilie auf der einen Seite und einer aktiven Dienstleistungskammer auf der anderen zu finden.

Um Sie noch besser als bisher in berufsbezogenen rechtlichen Fragestellungen zu unterstützen, konnten wir die Juristin Irene Mitteldorf gewinnen, das Team der Geschäftsstelle als Justiziarin zu ergänzen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, Köln und Lausanne mit den Studienschwerpunkten des Staats- und Verwaltungsrechts absolvierte Frau Mitteldorf das Referendariat in Bonn mit einer Ausbildungsstation an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Weitere Interessenschwerpunkte während Studium und Referendariat sowie der sich anschließenden beruflichen Tätigkeit waren das allgemeine Zivilrecht, das Arbeitsrecht und das Versicherungsrecht. So war Frau Mitteldorf als Assessorin für mehrere Jahre bei der AXA Corporate Solutions Deutschland in Köln sowie der Funk Gruppe in Berlin tätig und beriet dort u. a. verschiedene große Krankenhausgesellschaften. In den vergangenen zwei Jahren unterstützte Frau Mitteldorf in Gesetzes- und Verordnungsfragen das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und war dort u. a. zuständig für die fachliche Unterstützung des Landes Brandenburg im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren und der Justizministerkonferenz der Länder, deren Vorsitz das Land Brandenburg im Jahr 2016 inne hatte.

Frau Mitteldorf wird die Zahnärztekammer Berlin künftig bei der Überarbeitung der Satzungen und Ordnungen unterstützen, die die Novellierung des Berliner Heilberufekammergesetzes nach sich zieht. Darüber hinaus steht sie den Mitgliedern der Zahnärztekammer Berlin unter der E-Mail *rechtsberatung@zaek-berlin.de* für berufsbezogene Rechtsfragen als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Dr. Jan Fischdick
Geschäftsführer der ZÄK Berlin

Wolfgang Glatzer

Beratung bei Praxisumbauten

Fast jede Berliner Zahnärztin und jeder Berliner Zahnarzt kennt Wolfgang Glatzer. Seit fast 20 Jahren hat Wolfgang Glatzer Berliner Zahnarztpraxen mit dem Q-BuS-Dienst der Zahnärztekammer Berlin besucht und den Berliner Zahnarzt-Kollegen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Mit Wolfgang Glatzer hatten die Berliner Praxen einen kompetenten Ansprechpartner an ihrer Seite, der den Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte half, den bürokratischen Dschungel zu lichten und sich im Dickicht der STIKO-Empfehlungen, RKI-Richtlinien, BGW-Anforderungen und Arbeitsschutzvorschriften zurecht zu finden. Die Besonderheit bei der Beratung der Praxen durch Wolfgang Glatzer liegt an seinem beruflichen Werdegang: Von 1972 bis 1977 studierte er an der Humboldt-Universität Berlin Zahnmedizin, approbierte 1977 als Zahnarzt und blieb diesem Beruf über ein Jahrzehnt als angestellter Zahnarzt und als leitender Zahnarzt in einer Einzelpraxis mit angeschlossener Zahntechnik treu. So hatten die Hinweise und Aufklärungen durch Wolfgang Glatzer im Rahmen seiner Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit und seit den 2000er Jahren als Sicherheitsingenieur immer das Patientenwohl im Blick und gleichermaßen die berechtigten Anliegen und Bedürfnisse der praktisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Zum 31. August 2017 hat Herr Glatzer den „aktiven Dienst" bei der Zahnärztekammer Berlin beendet. Für die geleistete Arbeit, die kompetente Beratung der Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte und die stets bereichernde fachliche und menschliche Unterstützung herzlichen Dank von Vorstand, Geschäftsführung und Kolleginnen und Kollegen der Zahnärztekammer Berlin. Künftig wird Wolfgang Glatzer im Un-Ruhestand das Lichten von Dickicht im eigenen Garten dem Lichten von bürokratischem Wildwuchs vorziehen können.

So ganz verabschiedet sich Wolfgang Glatzer von seinen Berliner Kolleginnen und Kollegen aber doch nicht. Denn seit dem 1. September 2017 bietet er als neue Dienstleistung der Zahnärztekammer Berlin eine spezielle Bauberatung an. Er wird Sie bei Umbauten oder Praxisneugründungen tatkräftig unterstützen und unter der E-Mail *bauberatung@zaek-berlin.de* als kompetenter Ansprechpartner zu Ihrer Verfügung stehen. Nutzen Sie den in Ihrer Kammer vorhandenen Sachverstand, denn: Wir sind für Sie da!

Dr. Jan Fischdick
Geschäftsführer der ZÄK Berlin

Foto: ZÄK | Titze

Dr. Helmut Kesler,
Mitglied des ZÄK-Vorstands

Foto: privat

Ivonne Mewes,
Referat Praxisführung

Ab wann sind Hygieneanforderungen so unzureichend erfüllt, dass eine Praxis geschlossen werden kann?

Wenn dem Sachbearbeiter aufgrund der Begehung klar ist, dass eindeutig fahrlässig gehandelt worden ist, wäre das ein Grund für eine Praxisschließung. Wenn zum Beispiel zum Zeitpunkt einer Begehung nicht nachgewiesen werden kann, dass die Aufbereitungsmaßnahmen bei kritisch eingestuften Medizinprodukten richtliniengemäß durchgeführt worden sind oder defekte Sterilisatoren zum Einsatz kommen, wäre eine Schließung möglich. Das ist sicherlich die weitestgehende Maßnahme. In der Regel bekommen Sie die Gelegenheit, innerhalb von sechs Monaten die Mängel zu beheben.

Gibt es Stellen, die bei Begehungen geprüft werden, die man leicht vergisst?

Es gibt tatsächlich ganz alltägliche Dinge, wie zum Beispiel, dass in den Behandlungsräumen keine Stoffvorhänge oder Blumen vorhanden sein dürfen, Bilder abwaschbar sein müssen. Oft ist nicht als Prozess im QM-Handbuch integriert, dass zum Beispiel der Griff des Beladungsträgers nach dem Einsetzen der Übertragungsinstrumente zu desinfizieren ist, da es sich bei der Beladung um noch nicht gereinigte und noch nicht desinfizierte Instrumente handelt.

Brauchen wir unbedingt eine Hygienebeauftragte in der Praxis? Oder können das alle Mitarbeiter machen?

Es ist von Vorteil, mindestens einen Mitarbeiter zu qualifizieren, der als Hygienebeauftragter Ihr hauptverantwortlicher Mitarbeiter bzw. Ansprechpartner ist und Sie als Praxisinhaber bei der korrekten Umsetzung der Hygienerichtlinien unterstützt. Fachkenntnis können Ihre Mitarbeiter im Fortbildungskurs des Philipp-Pfaff-Instituts erlangen. Wichtig ist, dass auf den Teilnahmebescheinigungen die Inhalte und zugehörigen Stundenzahlen möglichst detailliert aufgeschlüsselt sind.

Darf der Chef auch Instrumente aufbereiten und freigeben?

Ja, jedoch ist es meist nicht Usus, dass der Praxisinhaber sich mit der Aufbereitung der Medizinprodukte beschäftigt. Er muss sich dabei genau wie jeder andere an die geltenden Anforderungen halten. Es wird davon ausgegangen, dass der Praxisinhaber aufgrund seines Studiums über die Sachkenntnis verfügt. Bei einer behördlichen Begehung entscheidet letztendlich der Prüfer, inwieweit der Praxisinhaber die geforderten Sachkenntnisse besitzt.

Wir helfen Ihnen weiter!

Es gibt keine Praxisbegehung nach „Schema F"; jede Praxis ist individuell und ebenso die Begehung. Jedem im Praxisteam sollte die Ernsthaftigkeit einer behördlichen Praxisinspektion bewusst sein. Beanstandungen der Behörden können mitunter sehr teuer werden, zudem können festgestellte Mängel zu erheblichen Konsequenzen führen. Der Ankündigung einer Begehung liegen Fragebögen bei. Diese sollten sorgfältig durchgearbeitet und die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Unterstützung Ihrer Vorbereitung finden Sie auf den folgenden Seiten eine ausführliche Checkliste mit den wichtigsten Punkten, die bei einer Praxisbegehung zu beachten sind. Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Den Behörden steht es frei, sich bei der Begehung Ihrer Praxis auf Teilbereiche zu beschränken, oder in der Liste nicht Erwähntes zu überprüfen.

Im Vorfeld informiert Sie unser Q-BuS-Dienst gern gemeinsam mit dem Referat Praxisführung über den Ablauf der bevorstehenden Begehung. So haben wir die Möglichkeit, Sie entsprechend vorzubereiten und auf Wunsch die Begehung auch zu begleiten. Bei der Aufarbeitung einer möglichen Mängelliste stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Wir unterstützen Sie gerne!

Dr. Helmut Kesler | Ivonne Mewes
Wir sind für Sie da!
Ihr ZÄK-Referat Praxisführung

Unterstützung durch die Zahnärztekammer

Wenn Sie bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Praxisbegehung Unterstützung wünschen, wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Beratung im Referat Praxisführung:
i.mewes@zaek-berlin.de, Telefon 030 - 34 808 114

Q-BuS-Terminvereinbarung:
n.apitz@zaek-berlin.de, Telefon 030 - 34 808 119